

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Tom123“ vom 7. März 2025 21:53

Zitat von CDL

Ich finde es gut, wichtig und richtig [Kathie](#), dass du ansprichst, dass Vorgaben geschärft werden müssten. Allerdings nicht, weil wie du meinst viele nicht den Mut hätten nötigenfalls Grenzen zu ziehen bei unsicheren Bedingungen bzw. gar nicht auf die Idee dazu kommen würden. Das darf und muss man schlicht jeder Lehrkraft abverlangen dürfen, immer selbst aktiv mitzudenken. Davon werden auch nachgeschärzte Vorgaben seitens der Dienstherrn uns niemals entbinden. Dennoch müssen auch seitens unserer jeweiligen Dienstherrn Nachsteuerungen erfolgen bei den Personalschlüsseln, damit es gar nicht mehr möglich ist, mit über 20 Kindern womöglich sogar alleine ins Schwimmbad zu gehen, nur weil es schon immer so gemacht wurde, immer gut gegangen ist oder man meint, das Risiko einschätzen zu können.

Sie waren doch schon zu zweit? Was ist denn sinnvoll? 3,4,5 oder 21 Begleitpersonen?

Das Grundproblem ist, dass immer ein Restrisiko bleibt. So hart das klingt, aber es gibt keine absolute Sicherheit. Ein Kind kann auch in der Schule beim Kippeln sterben. Letztlich muss dann der Dienstherr dann sagen, was er will. Da es sicherlich nicht genug (Schwimm)lehrkräfte gibt, heißt es dann im Endeffekt, dass wir keinen Schwimmunterricht mehr anbieten.